

Informationen an unsere Badegäste

Um die Informationen an die Badegäste so kurz wie möglich zu halten, werden aus der Verordnung die wichtigsten Punkte in einer Kurzfassung zusammengefasst. Die Badegäste werden über einen Aushang direkt an der Kasse informiert.

Weitere Informationen werden über die Presse, die Homepage und die Facebookseite der Bädergesellschaft veröffentlicht. Dies gilt auch für weitere Aktualisierungen, welche von der Bädergesellschaft veranlasst werden und, wenn von der Landesregierung Änderungen an der Verordnung beschlossen werden.

1. 15 Minuten vor Schließung des Bades müssen die Gäste das Wasser verlassen.
2. Es dürfen sich maximal 1.500 Badegäste zur gleichen Zeit im Bad aufhalten. Falls diese begrenzte Anzahl von Badegästen erreicht werden, sollten sich die Badegäste auf längere Wartezeiten vor der Kasse einstellen.
3. Den Gästen wird empfohlen, sich über den aktuellen Stand der Besucherzahlen zu informieren. Dafür werden die Besucherzahlen in gewissen Zeitabständen auf der Homepage der Bädergesellschaft aktualisiert. Es gibt allerdings keine Garantie dafür, dass es beim Besuch des Bades trotz alledem zu Wartezeiten kommen kann.
4. Der Zugang ins Freibad ist bei einem Inzidenzwert über 35 an drei folgenden Tagen nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig; dies gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wenn der Inzidenzwert an fünf folgenden Tagen unter 35 liegt, muss kein Nachweise an der Kasse des Freibades vorgelegt werden.
5. Jeder Badegast muss sich vor dem Betreten des Bades registrieren. Dafür stellt die Bädergesellschaft Formulare zur Verfügung, welche korrekt auszufüllen sind. Nur die Besucher, die sich registrieren, dürfen das Freibad betreten. Die Besucher werden gebeten, entsprechendes Schreibmaterial mitzubringen.
6. Es wird den Badegästen empfohlen, das Eintrittsgeld entweder passend zu bezahlen, eine 10er-Karte oder Saisonkarten zu erwerben. **Für Saisonkarteninhaber gibt es keine Sonderregelungen. Inhaber einer Saisonkarte müssen sich, genau wie jeder andere Badegast, vor Betreten des Bades registrieren. Bei Erreichen der zugelassenen Besucherzahlen gibt es keine Garantie für den Zutritt ins Freibad.**
7. In der Kassenzone und im Freibad gelten die vorgeschriebenen Abstandsregelungen.
Folgende Bereiche sind gesperrt und können nicht genutzt werden:
 - Eingangsdrehkreuze
 - Sammelumkleidekabinen
 - Mutter-Kind-Gebäude
 - Liegen und Sonnenschirme
 - Großschachfeld (Schachfiguren werden nicht zur Verfügung gestellt)
 - Strömungskanal
 - Sprudelbank
8. Die Becken sind nur über das Hauptduschbecken erreichbar. Die restlichen Duschbecken sind gesperrt. Am Eingang der Becken steht ein Behälter mit Armbändern. Das Armband ist während des Aufenthalts im Beckenbereich am Handgelenk zu tragen. Nach dem Verlassen des Beckens muss das Armband wieder zurück in den Behälter gelegt werden.
9. Beim Betreten der Sanitärbereiche ist darauf achten, dass sich nicht zu viele Personen auf einmal in den Räumlichkeiten aufhalten.
10. Im Planschbeckenbereich haben die Eltern die Aufsichtspflicht über ihre Kinder und müssen darauf achten, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden.
11. Im Schwimmerbecken dürfen sich maximal 250 Personen und im Nichtschwimmerbecken maximal 300 Personen aufhalten. Sprunganlage und Rutschen können nur dann genutzt werden, wenn der Badebetrieb es zulässt.
12. Die Besucher werden gebeten, auf die Informationen auf den Hinweisschildern zu achten.

Die Bädergesellschaft ist verpflichtet, die vom Land vorgegebene Richtlinie für Bäder umzusetzen und einzuhalten und bittet alle Gäste um Verständnis. Die Saison 2021 stellt Schwimmbadbesucher und Personal vor große Herausforderungen. Tragen Sie als Besucher bitte mit dazu bei, dass das Freibad bis zum Ende der Saison geöffnet bleiben kann.

Sobald die Landesregierung Aktualisierungen oder Veränderungen in der Bäderverordnung vornimmt, kann dies positive, aber auch negative Auswirkungen auf den Badebetrieb haben.